

1 Faire Beteiligung an der Wertschöpfung: Gleiche Regeln für gleiche Musikangebote

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen gestellt:

- a) Sind Sie der Auffassung, dass das Hostprovider-privileg angepasst und somit nur für rein passive Provider gelten sollte, während Provider, die sich wie Inhalteanbieter verhalten, rechtlich auch wie diese zu behandeln sind?
- b) Wie wollen Sie gleiche Wettbewerbsbedingungen für Streamingdienste, die Musik voll lizenzieren, und Dienste wie YouTube schaffen, die momentan nicht lizenzieren müssen?
- c) Wie sieht Ihres Erachtens eine gesetzliche Lösung idealerweise aus, um die Musikschaffenden und ihre Partner_innen fair und angemessen an den durch Dienste wie YouTube erwirtschafteten Umsätzen zu beteiligen?
- d) Falls Sie gegen eine gesetzliche Klarstellung sind: Wie begründen Sie Ihre Auffassung in Anbetracht des gesetzlichen Anspruchs auf angemessene Vergütung von Urheber_innen?

Zu diesem Fragenkomplex positionieren sich CDU/CSU am deutlichsten: Sie sprechen sich für einen effektiven Schutz vor Rechtsverletzungen im Internet aus und für „den Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Regelungen“.¹ Bezüglich der Haftung und Verantwortung von Diensteanbietern befürworten sie mehr Verantwortung der Diensteanbieter und eine entsprechende Anpassung der Haftungsprivilegierung. Für sie ist es ein wichtiges Thema: „Die Regelungen in den einschlägigen EU-Richtlinien und im Telemediengesetz müssen unter Beachtung des Grundgesetzes, insbesondere

der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit entsprechend differenziert angepasst werden, damit Internetdiensteanbieter ihrer Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Inhalte auf ihren Seiten und Portalen nachkommen“². Sie sprechen sich zudem für die Durchsetzung des Urheberrechts auch im Internet aus, bekennen sich zur sogenannten Verlegerbeteiligung und zum Territorialitätsprinzip.

Die SPD ist der Meinung, das Haftungsregime des Telemediengesetzes (TMG) habe sich grundsätzlich bewährt. Allerdings sei aus Sicht der SPD zu prüfen, ob die vom EuGH getroffene Unterscheidung zwischen Host Providern mit neutraler und aktiver Rolle in der E-Commerce-Richtlinie deutlicher klargestellt werden sollte. Der Vorschlag der SPD zielt darauf ab, Geschäftsmodellen von Host Providern die Haftungsprivilegierung zu entziehen, die auf der Verletzung von Urheberrechten aufbauen. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Streamingdienste zu schaffen, spricht sich die Partei für den Ausbau der gesetzlich erlaubten Nutzungen mit pauschalen Vergütungen aus, die über die Verwertungsgesellschaften eingesammelt und verteilt werden sollen. Der VUT lehnt es ab, User Generated Content ganz oder teilweise zu privilegieren. Einerseits gibt es für diese Privilegierung keine begründete Rechtfertigung, andererseits ist die Unterscheidung zwischen privilegiertem und zu lizenzierendem User Generated Content nicht praktikabel. Insbesondere liegt dazu noch von keiner Seite ein praktischer Vorschlag vor.

Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und die FDP sehen keinen Anpassungsbedarf beim aktuellen Haftungsregime im Internet. Laut der Grünen wären aufgrund der technischen Entwicklungen immer aktuelle Überprüfungen nötig, Reformbedarf wollen sie lediglich prüfen. Hinsichtlich der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen weichen sie allein auf die Situation der Urheber_innen aus, das Schließen des Value Gaps an sich wird jedoch

¹ Aus der Antwort von CDU/CSU auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

² Aus der Antwort von CDU/CSU auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

scheinbar nicht als wichtig erachtet. Die Frage bleibt, wie Anbieter wie YouTube dazu gebracht werden sollen, angemessene Summen auszuschiütten, wenn sie nicht lizenzieren müssen. Am Ende sollen es die Verwertungsgesellschaften und Kollektivvereinbarungen richten. Vielleicht aus diesem Grund fordern die Grünen eine bei den Verwertungsgesellschaften einzurichtende Rechte-Clearing- und Informationsstelle. Die Grünen erhoffen sich von der Stelle eine vereinfachte Rechteklärung sowie die Förderung von (Online)-Geschäftsmodellen und nicht-kommerziellen Nutzungen. Diesen Wunsch sowie die einhergehenden Behauptungen lassen die Grünen allerdings pauschal und unsubstantiiert im Raum stehen.

DIE LINKE beschreibt ausführlich die Problematik hinsichtlich Plattformen wie YouTube und konstatiert: „Man muss daher zum einen darüber reden, wie zumindest die Hostprovider, die offenkundig davon leben, dass rechtswidrige Inhalte verbreitet werden, in Regress genommen werden können. Zum anderen müssen technisch-regulatorische Maßnahmen diskutiert werden“³. Dennoch hält sie das geltende Haftungsregime für angemessen und verweist darauf, dass der Value Gap nicht über die Haftungsfrage, sondern durch Verwertungsgesellschaften und Verwerter_innen zu regeln sei. Wie aber letztlich eine angemessene Vergütung durch Plattformen wie YouTube erreicht werden soll, bleibt offen. Stattdessen schlägt sie neue Modelle zur Lösung der Frage der angemessenen Vergütung vor, darunter Flatrate-Modelle, womit die Plattformen von den Nutzer_innen Geld einsammeln sollen. Welchem Haftungsregime diese neuen Modelle unterworfen werden sollen, ob sie wie Musikstreamingdienste lizenzpflichtig sein sollen, wird nicht beantwortet und somit auch nicht die Frage, wie eine angemessene Vergütung bei diesen Diensten erreicht werden soll – und folglich, wie von der Partei gefordert, auch bei den Urheber_innen ankommen soll. So sehr sich die Partei DIE LINKE

augenscheinlich mit der Materie auseinandergesetzt hat, leider ist der Blick starr auf Künstler_innen und Urheber_innen gerichtet und damit ist der Blick auf taugliche Gesamtlösungen für alle Rechteinhaber_innen zum Teil verstellt. Die angebotenen Lösungen wirken unausgegoren.

Auch die FDP will die Haftungsprivilegierung wie sie aktuell existiert nicht ändern. Sie sieht die Verantwortung bei den Labels, die entweder eine angemessene Vergütung mit Plattformen wie YouTube aushandeln sollen, „bevor gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen sind“⁴, oder selbst dafür Sorge tragen sollen, dass weitere Nutzungen unterbunden werden. Auch im Hinblick auf Datenschutz sollen Provider weitestgehend unbehelligt bleiben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass CDU/CSU hier die stärkste und klarste Position vertreten, gefolgt von der SPD, wobei wir hier die Ausweitung der pauschalen Vergütungen bzw. den Vorschlag einer neuen Schranke für sehr bedenklich halten. FDP, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sehen keinen Handlungsbedarf und lassen somit konkrete Lösungsvorschläge zum Schließen des Value Gaps vermissen, wobei sich die Partei DIE LINKE mit der Problematik scheinbar am intensivsten auseinandergesetzt zu haben scheint, jedoch fast ausschließlich aus der Perspektive der Künstler_innen und Urheber_innen.

³ Aus der Antwort von DIE LINKE auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

⁴ Aus der Antwort der FDP auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

2 Für eine reiche Musiklandschaft: Kulturelle Vielfalt ermöglichen und sichern – auch und vor allem im Radio

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen gestellt:

- a) Wird Ihres Erachtens nach momentan der Kultur- und Bildungsauftrag von den öffentlich-rechtlichen Radiosendern erfüllt?
- b) Wenn ja: Auf welche Weise erfüllen Ihrer Meinung nach die öffentlich-rechtlichen Radiosender den Kultur- und Bildungsauftrag? Sehen Sie den Kultur- und Bildungsauftrag auch bezogen auf Musik erfüllt?
- c) Wenn nein: An welcher Stelle sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie hier?

Die Parteien verweisen mehrheitlich darauf, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Ländersache und unabhängig ist. Zu der Frage, wie die öffentlich-rechtlichen Radiosender den Kultur- und Bildungsauftrag erfüllen, insbesondere bezogen auf Musik, wird meist ausweichend geantwortet, jedoch stellen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und die FDP Verbesserungsbedarf fest. CDU/CSU positionieren sich nicht in diesem Zusammenhang und verweisen lediglich auf die Politiker_innen in den Gremien, die Anregungen einbringen können.

Die SPD attestiert den öffentlich-rechtlichen Sendern, dass sie grundsätzlich versuchen, die Balance zwischen den verschiedenen Zielen des Rundfunks herzustellen. Dennoch sieht sie es kritisch, wenn innovative Musik nicht ausreichend im Programm der Sender zu finden wäre und „sieht jedoch die Herausforderung Kultur und Bildung auch bezogen auf Musik stärker in die Gremien der Rundfunkanstalten einzubringen“⁵. Die SPD unterstützt die VUT-

Forderung nach einer breiteren Titel-, Genre- und Künstlerauswahl, redaktionellen Musikprogrammen sowie nach mehr aufstrebenden Künstler_innen und Neuveröffentlichungen im Haupt- statt im Nachtprogramm.

Bündnis 90/Die Grünen werden nicht so konkret, auch wenn sie Dauerrotation und den geringen Independent-Anteil bedauern. Sie heben das Argument der Qualität für den Rundfunkbeitrag hervor und verweisen wie CDU/CSU auf die Rundfunkräte und Gremien, die sie demokratisieren wollen.

„Qualität und Vielfalt in den Bereichen Information, Kultur und Bildung müssen wieder gestärkt werden“⁶, so DIE LINKE, die auch die VUT-Forderung unterstützt, dass sich anspruchsvolle Kulturprogramme nicht nur auf die Abend- und Nachtstunden beschränken dürfen. Um dem „Hang zur Massenattraktivität“⁷ entgegenzuwirken, fordert die Partei einen Verzicht auf Werbung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern. Sie spricht sich wie Die Grünen für die Abbildung von gesellschaftlicher Vielfalt in den Gremien aus und will Bürger_innen mehr in die Gestaltung des Programmauftrags einbeziehen. Zudem fordert DIE LINKE mehr Unabhängigkeit der Gremien und eine bessere Aufstellung der Redaktionen.

⁵ Aus der Antwort der SPD auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

⁶ Aus der Antwort von DIE LINKE auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

⁷ Aus der Antwort von DIE LINKE auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien fordert die FDP eine Neudefinition des Rundfunkauftrags und eine „grundlegende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“⁸. Dabei möchte sie auch einen stärkeren Fokus auf Kultur, Bildung und Information legen. Die genauere Ausgestaltung – bis auf den Hinweis auf die Nutzung von Inhalten in den Mediatheken – bleibt allerdings offen.

Bei den Antworten auf diesen Fragenkomplex fällt die Antwort von CDU/CSU im Vergleich am schwächsten aus.

3 Die Rechte von kleinen und mittleren Musikunternehmen sichern und ihre Durchsetzung erleichtern

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen gestellt:

- a) Teilen Sie unsere Ansicht, dass es für kleine und mittlere Unternehmen aktuell keine passenden, also ihren Ressourcen entsprechenden, Instrumente gibt, um effektiv gegen massenhafte gewerbliche Urheberrechtsverletzungen vorzugehen?
- b) Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um gegen strukturell rechtsverletzende Angebote vorzugehen?
- c) Wie sollte Ihres Erachtens nach die Rechtsdurchsetzung für kleine und mittlere Musikunternehmen verbessert werden?

CDU/CSU haben diese Fragen teilweise bereits im ersten Fragenkomplex beantwortet, indem sie sich für einen besseren Schutz vor Rechtsverletzungen im Internet durch den „Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Regelungen“⁹ aussprachen.

Die SPD bekennt sich zu verhältnismäßigen Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts im Internet und will die Rechtsdurchsetzung bei strukturell rechtsverletzenden Angeboten erleichtern. Hierbei unterstützt sie den Follow-the-Money-Ansatz der EU-Kommission, um die entsprechenden Anbieter von den Geldströmen abzuschneiden, was auch der VUT fordert. Jedoch lehnt die SPD „Netzsperrern“ ab, während wir als VUT im Einklang mit der geltenden Rechtsprechung das technische Unterbinden des Zugangs zu Webseiten, die massenhaft rechtswidrig Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten verschaffen, als eine in vielen Fällen verhältnismäßige und notwendige Maßnahme ansehen.

Wie die SPD wollen auch die Grünen die Rechtsdurchsetzung gegenüber Anbietern verbessern, die aus der Verletzung von Urheberrechten ein Geschäftsmodell gemacht haben. Bezüglich des Follow-the-Money-Ansatzes greifen sie nur das Werbeverbot auf. Das Notice-and-Take-Down-Verfahren, das im Telemediengesetz festgeschrieben ist, sehen sie als erfolgreich an, um gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen. Dieses Verfahren hat sich für kleine und mittlere Musikunternehmen jedoch nicht bewährt, da sie nicht über die dafür nötigen Ressourcen verfügen und dieses Verfahren in der Praxis aussichtslos ist. Wie die Grünen somit kleine und mittlere Musikunternehmen bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen wollen, bleibt also offen.

⁸ Aus der Antwort der FDP auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

⁹ Aus der Antwort von CDU/CSU auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

Im Gegensatz zu SPD und Grünen sieht DIE LINKE keinen Handlungsbedarf und hält die aktuelle Gesetzeslage für ausreichend. Sie liefert keine Lösungsansätze, um gegen strukturell rechtsverletzende Angebote vorzugehen, stattdessen ist sie der Meinung, das Problem sei aufgrund der zahlenden Nutzer_innen nicht allzu groß. Wie das die Frage nach Instrumenten für kleine und mittlere Musikunternehmen beantworten soll, um gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen, bleibt offen.

Die FDP bekennt sich zu einem modernen Urheberrecht und dessen Schutz. Sie sieht es als „Schlüsselrecht“¹⁰ im digitalen Zeitalter an. Die Partei geht nicht wirklich auf die Frage ein, wie es mittelständischen Musikunternehmen ermöglicht werden soll, gegen massenhafte gewerbliche Urheberrechtsverletzungen vorzugehen. Stattdessen wünscht sich die FDP einen vereinfachten Rechteerwerb und hofft auf technische Lösungen. Allerdings tut sie das ohne konkrete, weiterführende Hinweise, wie diese Lösungen ansatzweise aussehen könnten. Für die FDP scheinen hierbei vor allem die Nutzer_innen, Investor_innen und Start-ups im Vordergrund zu stehen, wie jedoch die Partner_innen der Urheber_innen in ihren Geschäftsmodellen unterstützt werden sollen, wird nicht beantwortet. Es bleibt völlig offen, wie sich die FDP ein wirksames Vorgehen gegen massenhafte gewerbliche Urheberrechtsverletzungen vorstellt, da sie wenn überhaupt auf erwiesenermaßen unwirksame Maßnahmen verweist.

Unsere Fragen beantworten CDU/CSU und SPD am vielversprechendsten, während DIE LINKE und die FDP nicht überzeugen können. Die Grünen liegen nur leicht vor ihnen.

4 Eine zukunftsweisende Musikwirtschaftsförderung für kleine und mittlere Musikunternehmen

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen gestellt:

- a) Befürworten Sie die Verstärkung der Mittel der Initiative Musik?
- b) Unterstützen Sie die Idee der Etablierung von kleinteiligen Förderinstrumenten wie der Hamburger Labelförderung in den Bundesländern als Ergänzung zur Initiative Musik? Wenn ja, wie wollen Sie ihre Etablierung anregen?
- c) Welche weiteren Fördermaßnahmen für Musikwirtschaftsunternehmen erachten Sie als sinnvoll?
- d) Würden Sie die Fortführung der Studie *Musikwirtschaft in Deutschland*¹¹ zur Gewinnung von aussagekräftigen Daten begrüßen und unterstützen?

CDU/CSU beantworten unsere Fragen nicht konkret und verweisen stattdessen auf den neu geschaffenen Musikfonds und die Zuständigkeit der Länder hinsichtlich der Förderinitiativen auf dieser Ebene. Wie sich die Partei eine zukunftsweisende Musikwirtschaftsförderung vorstellt, bleibt somit völlig offen. Da jedoch verschiedene Maßnahmen hinsichtlich der Musikförderung, unter anderem die Erhöhung der Mittel der Initiative Musik, in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurden, haben CDU/CSU und SPD bisher gezeigt, dass diese Förderung ihnen wichtig ist.

¹⁰ Aus der Antwort der FDP auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-I_web_FINAL.pdf.

¹¹ Bundesverband Musikindustrie e. V., Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e. V., Deutscher Musikverleger-Verband e. V., Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V., Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, LiveMusikKommission e. V., Society Of Music Merchants e. V., Verband der Deutschen Konzertdirektionen e. V., Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V.. *Musikwirtschaft in Deutschland. Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen unter Berücksichtigung aller Teilsektoren und Ausstrahlungseffekte* (September 2015). Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Musikwirtschaft/Marktdaten/Musikwirtschaftsstudie2015.pdf.

Die SPD positioniert sich hier klar und unterstützt unsere Forderung nach der Verstetigung der Mittel für die Initiative Musik und sieht den Ausbau von ergänzenden Förderinstrumenten auf Länderebene aus kulturpolitischer Sicht als begrüßenswert an. Die vielfältigen bereits existierenden Fördermaßnahmen auf Bundesebene – sowohl der Kultur- als auch der Wirtschaftsförderung – möchte sie fortführen und steht auch der Fortführung der Musikwirtschaftsstudie offen gegenüber. Außerdem fordert die SPD eine bundesweite Kulturstatistik.

Auch die Grünen würden die Fortführung der Musikwirtschaftsstudie begrüßen und die Verstetigung der Mittel der Initiative Musik befürworten, sie fordern aber gleichzeitig ein klareres Profil, damit insbesondere „mehr innovative (und oft unbekanntere) KünstlerInnen aus dem Independent-Bereich von den Fördermaßnahmen profitieren“¹². Auch ergänzende Förderinstrumente auf Länderebene werden begrüßt, jedoch wird darauf verwiesen, dass sie die grundlegenden Probleme der Soloselbstständigen nicht lösen. Zur Unterstützung dieser Gruppe hat die Partei Vorschläge unterbreitet, die von dem erleichterten Zugang zu Fördergeldern bis hin zum einfacheren Zugang zur Arbeitslosenversicherung reichen. Aus Sicht der Grünen soll die Beratung der Labels verbessert werden und Förderungsmöglichkeiten transparenter und übersichtlicher dargestellt werden, damit gerade Kleinunternehmen besser erkennen können, für welche Förderung sie sich bewerben können.

DIE LINKE befürwortet wie SPD und Grüne die Verstetigung der Mittel der Initiative Musik und begrüßt ebenfalls ergänzende kleinteilige Förderinstrumente, wobei sie ebenfalls auf die Kulturhoheit der Länder verweist. Als weitere Fördermaßnahmen nennt die Partei eine faire Wettbewerbs- und Steuerpolitik sowie eine stärkere Kontrolle von marktbeherrschenden Unternehmen. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass ein Strauß an Maßnahmen,

von denen nicht nur die mittelständischen Unternehmen profitieren, notwendig sei.

Die FDP befürwortet die Fortführung der Initiative Musik und sieht ergänzende Förderinstrumente auf Länderebene als sinnvoll an. Des Weiteren verweist sie auf aktuelle Marktzahlen und möchte im Gespräch mit der Branche erörtern, ob es weitere Bedarfe an Fördermaßnahmen gibt. Bezüglich der Fortführung der Musikwirtschaftsstudie verweist sie auf die Branche und deren anteilige Finanzierung, sodass die Entscheidung auch dort getroffen werden sollte.

Bei diesem Fragenkomplex können SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE am besten mit ihren Antworten überzeugen.

¹² Aus der Antwort von Bündnis 90/Die Grünen auf die VUT-Wahlprüfsteine. Online: http://www.vut.de/fileadmin/user_upload/public/images/Presse/Sonstiges/20170912_vut_GB17_dina4-wahlpr%C3%BCfsteine-1_web_FINAL.pdf.

5 Internationale Geschäfte für kleine und mittlere Musikunternehmen erleichtern und bürokratische Hürden reduzieren

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen gestellt:

- a) Befürworten Sie unsere Vorschläge zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens auf Freistellung von der Doppelbesteuerung?
- b) Sehen Sie an weiteren Stellen Handlungsbedarf, um den Wettbewerbsnachteil für kleine und mittlere Unternehmen aus Deutschland zu beheben und administrative Hürden zu reduzieren?

CDU/CSU stellen übermäßige Bürokratie als Hürde für mittelständische Unternehmen fest und wollen neue Regelungen vermeiden bzw. diese begrenzen. Daher wollen sie weiterhin Bürokratie abbauen und Maßnahmen prüfen, deren Umsetzung auch Musikunternehmen helfen würde. Als Mittel schlagen sie vor, auf Kontrolle und Regulierung solange verzichten zu wollen, bis sie notwendig wird. Eine konkrete Antwort auf unsere Vorschläge zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens blieb allerdings aus.

Die SPD befürwortet unsere Vorschläge, jedoch sollte der Fragebogen nur auf Englisch und nicht in allen gängigen Sprachen angeboten werden. Des Weiteren will auch sie weiter überflüssige Bürokratie abbauen und so zur Entlastung mittelständischer Unternehmen beitragen. Außerdem schlägt sie weitere Maßnahmen vor, u.a. einen steuerlichen Forschungsbonus und Innovationsagenturen. Zusätzlich verweist sie auf die vorgenommene Gesetzesänderung, um gegen Internetplattformen vorzugehen, die ihre Marktmacht missbrauchen. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sollen weiter beobachtet werden.

Auch die Grünen erachten unsere Vorschläge zur Erleichterung des Feststellungsverfahrens für sinnvoll und wollen sie prüfen. Zudem sprechen sie sich auch für weniger Bürokratie aus und wollen beispielsweise die Abschreibung von kleineren Anschaffungen erleichtern und eine zweijährige Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten für Gründer_innen.

DIE LINKE positioniert sich nicht zu unseren Vorschlägen und fordert stattdessen eine grundlegende Verfahrensumstellung. So soll demnach die Doppelbesteuerung durch die Anrechnung von im Ausland gezahlten Steuern vermieden werden und so die Bürokratie reduziert werden. Des Weiteren fordert sie mehr Transparenz und die Vereinfachung des Steuerrechts und befürwortet Steuervereinfachungen, von denen vor allem Bürger_innen mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Die FDP spricht sich für weniger Bürokratie insgesamt aus, um vor allem auch den Mittelstand zu entlasten und begrüßt unseren Vorschlag zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens. Zudem fordert sie einen Wandel in der Mittelstandspolitik und dass alle Gesetze auf ihre Folgen für den Mittelstand geprüft werden sollen.

Bei diesem Fragenkomplex gingen SPD, FDP und die Grünen am konkretesten auf unsere Vorschläge ein, gefolgt von der CDU/CSU. DIE LINKE konnte mit ihrer Antwort nicht überzeugen.